

um die Zeit, wo er für uns verschwindet¹⁾, noch ein junger Mann sein musste. In diesem Falle wäre die Unrichtigkeit bei weitem nicht so gross, wie K. sie hinstellt. Auch verdient bemerkt zu werden, dass der Verfasser nach seinem eigenen Geständnisse dem ganzen Streite nicht die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden scheint, indem er es verschmäh't, den genauen Verlauf desselben darzustellen mit der Entschuldigung 'non est instantis operis' (p. 383).

Es fällt mithin dieser Grund nicht so stark in die Wagschale, wie Küppers meint. Dagegen sind wir in der Lage, die Gleichzeitigkeit des Verfassers mit Arnold darzuthun aus einem Satze, den schon Bertheau (S. 18) und Scheffer-Boichorst (S. 184) zu dem Zwecke hervorgehoben haben. Es wird nämlich erzählt (S. 382), in frühern Zeiten (antiquitus) seien vom apostolischen Stuhle die Kardinäle frommen Sinnes zum Trost und zur Aufrichtung der Kirchen gesandt worden. Weil aber jetzt zu seiner (des Autors) Zeit (modo autem nostro hoc tempore) letztere von der Umgebung der Kardinäle bei solchen Gelegenheiten allzu sehr geplagt würden, sei Erzbischof Arnold diesen, sobald er von der Ankunft erfahen, bis über die Grenze der Diöcese entgegen gegangen und habe sie durch reiche Spenden bewogen, ihre Schritte anderswo hin zu lenken. Küppers verlangt (S. 16) von Bertheau und Scheffer einen näheren Beweis, inwiefern man aus dem 'modo nostro hoc tempore' den Autor als einen Zeitgenossen Arnolds erkennen könne, er meint (S. 17), einen direkten Hinweis auf Arnolds Zeit würde man darin nicht finden können, sondern nur eine Hindeutung des Autors auf unsere 'böse Zeit im Gegensatz zur guten alten'. Ich meine aber, die Zusammenstellung sei eine derartige, dass 'unsere böse Zeit' nur die Arnolds bedeute, der Verfasser von einer Erleichterung rede, die der Erzbischof bei Lebzeiten des ersteren den Kirchen zukommen liess, und denke, unzweideutiger konnte er sich nicht als einen Zeitgenossen dieses Kirchenfürsten bezeichnen. — Hiermit sind aber alle chronologischen Bedenken gegen die alte Eintheilung gehoben. Weiter hebt K. die dürftige Darstellung der beiden Vitae gegenüber der grossen Ausführlichkeit in der Darstellung des Schismas hervor. 'Halten wir an der Meinung fest, dass das Ganze von 1152—1190 von einem Autor stamme, wie erklärt sich dann die äusserste Dürftigkeit

1) Er erscheint nämlich seitdem überhaupt nicht mehr in den Urkunden. Wir wissen, dass 1196 die Probstwürde von Münster-Maifeld vacant war (l. c. II, nr. 152). Ob der 'Fridericus monasteriensis praepositus' der Urk. nr. 151 Probst von Münster-Maifeld war, ist aus dem blossen Titel nicht zu ermitteln, nach diesem konnte er auch Probst von Münster-Eifel sein, wo um 1209 ganz sicher ein 'Fridericus praepositus' nachweisbar ist, l. c. nr. 246.